

Sonnabends, den 19. Martii, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.

Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allergrnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.



12.

Handwritten note:
Der Herr Graf v. ...

Wochentlich-Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-
len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodenn angefüget diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen
Gremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der
Wolle und des Getreides in Vork- und Hinter-Hommern, wie auch die Designation aller
abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Die Inserenda, so bey abhessigen Contoir d'Adresse zur Publication eingereicht werden, sollen zufolge
vielsältig emanitten, an hessigen Address-Contoir ergangenen, und sodann weiter publicirten Verord-
nungen, längstens Donnerstags früh, weilen sonst der Druck der Intelligenzen, in späterer Abgabe dersel-
ben, verhindert wird, ein- und abaeliefert werden. Dieselben sollen durch einer leserlichen Hand geschrieben,
correct und in gehöriger Connexion abgefasset, auch besonders die Data und Nomina Propria, deutlich ex-
primiret, nicht weiniger dieselben auf halbe Dossens entworfen seyn, nachdem sonst kleinere Getteils, in der
Druckerey,

Druckerey, gar leicht abhanden kommen, und verworfen werden können; Es ist zwar auch mehr denn zu besandt, daß die Insertion-Gebühren, in Cassen/Sorten zu berücksichtigen und zu berechnen. Da aber seithero, allen obigen entzogen gebandelt, auch wohl gar das Eigenthell sämlicher Weisse gefordert werden wil; so wird hiermit, ein für allemal nochmalen averret, daß man sich denen hierunter gemachten Anordnungen gemäßer denn bisher, verhalten, wiederensfalls aber nicht gewärtigen könne, im Fall sonst wieder Willen, ein oder das andere Inferum etwa verlohren ginge, oder zurück geleset, oder gar ausgelassen werden müste, daß des halb jemalen Rede und Antwort gegeben werden solle, indem sodann ein jeder selbst den etwanigen Verlust und Versäumiß, durch eigenes Verschulden, sich bezugemessen haben dürfte.

Königl. Preuß. Pommerisches Contoir d'Adresse.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu wissen sey hiemit jedermännlich, besonders denen Schiffen und Kaufleuten, daß die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer resolviret, wie des Kaufmann Christian Friederich Schröders andere Meubles und Sachen, also auch dessen Schiff's Warthe, in den Kasseischen und Grauwischen Schiffen, wovon erstes nach der Taxe 2140 Rthlr. 3 Gr. und letzteres 614 Rthlr. 10 Gr. gewehret, per modum licitationis öffentlich zu verkaufen: Und also hiernu Terminus auf den 2ten Martii c. angesetzt worden; So können diejenige, welche die Schiff's Warthe an sich zu erhandeln Lust haben, sich in nur gedachten Termino, Morgens um 9 Uhr, vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer gesellen, die Conditions der Schiffe vernehmen, nach Gefallen besehen und gewärtigen, daß dem Weisbiethenden gedachte Schiff's Warthe zugeschlagen und ihnen ein Contract oder andere Versicherung darüber ertheilet werden solle. Eignat. Stettin den 25ten Februar. 1746.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Es hat das hiesige S. Johannis Kloster, 65 Stück trockne Eichen in der dem Kloster zugehörigen Weidmehde, zu verkaufen; Wer demnach Belieben hat dieselbe zu kaufen, kan sich den 17ten, 24ten und 30ten Martii a. c. Vormittags um 10 Uhr, einfinden und seinen Both ad protocolum geben.

In des seligen Forst-Canzellisten Herrn Heydenreichs Logiament alhier in der Mündt-Strasse, sollen den 24ten Martii c. verschiedene Meublen an Zinn, Kupfer, Messing, blechern und eisern Zeng, Spinden, Kassen, Tischen, Stühlen und Gläsern, gewöhnlichermassen verauktionirt, und dem Weisbiethenden gegen baare Bezahlung, sofort vrabfolset werden.

Künftigen Mittwoch, als den 23ten Martii a. c. sollen in des Buchhändlers Weimars Behausung alhier, allerhand Miscellan-Bücher, von Königsberg anhero gebracht worden. Da nun dem Kaufmann Buchhard wohl in 20 Briefen ruffend gemacht, daß er Geld zu den Schiff's-Fradten einsetzen müste, er auch schon im Julio 1745, geschrieben, daß das Geld, mit ehelcher Voff erfolgen sollte, man auch überdem, demselben Geld 2ten Martii a. c. in Brannfurch an der Oder, durch 2 Notarii befragen lassen, ob er das angesessene Geld bezahlen wolle, zu welchen er geantwortet, wie er den Kaufmann Schmidt nicht könne; so ist folcherwort worden, weil kein anderer Wäht ist, diesen Hafer, so auf des Herrn von Bartholts Speicher, und auf den Jändischen Schmidts Behausung, am Wehlthor alhier, des Morgens um 9 Uhr sich einfinden, und der Ueberlassung des Hafers an dem Weisbiethenden, gegen baare Bezahlung, gewärtigen. NB. Der Hafer kan vorher auf dem Wodens besehen werden.

Es wird hiermit belandt gemacht, daß den 6ten April. a. c. wegen des Kaufmann Hasselbergs, in der grossen Oder-Strasse belegenen Hauses, wovon eine Wiese, der dritte und letzte Subhastations-Termin anher zahmet worden. Wer nun willens ist dieses Haus, welches mit guten Stuben, Kellern, Speidern, Räumen und einen Speidern versehen ist, zu kaufen, derselbe kan in diso Termino licitationis seinen Both ad protocolum geben, da dann selbiges plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sol; Die Taxe ist 1803 Rthlr. 16 Gr.

Den dem Kaufmann Christian Schmidt alhier, liegen ohngefehr 170 Müffel Preussischer Hafer, so den Kaufmann Friederich Buchardt, in Landsberg an der Warthe zu gehören, und durch die Schiffer Martii Witz und Friederich Rüssken, von Königsberg anhero gebracht worden. Da nun dem Kaufmann Buchardt wohl in 20 Briefen ruffend gemacht, daß er Geld zu den Schiff's-Fradten einsetzen müste, er auch schon im Julio 1745, geschrieben, daß das Geld, mit ehelcher Voff erfolgen sollte, man auch überdem, demselben Geld 2ten Martii a. c. in Brannfurch an der Oder, durch 2 Notarii befragen lassen, ob er das angesessene Geld bezahlen wolle, zu welchen er geantwortet, wie er den Kaufmann Schmidt nicht könne; so ist folcherwort worden, weil kein anderer Wäht ist, diesen Hafer, so auf des Herrn von Bartholts Speicher, und auf den Jändischen Schmidts Behausung, am Wehlthor alhier, des Morgens um 9 Uhr sich einfinden, und der Ueberlassung des Hafers an dem Weisbiethenden, gegen baare Bezahlung, gewärtigen. NB. Der Hafer kan vorher auf dem Wodens besehen werden.

Nie sich in den angesetzt gewesenem Termino Licitationis, wegen Verkaufung des verstorbenen Altermanns des Amtes der Pöfementir, Martin Krügers sen. in Alten Stettin, Erben Wohnhude, den 15ten Martii c. keine annehmliche Käufer gefunden, welche zulänglich gebothen; So haben die Krügerschen Erben vor nöthig gefunden, einen anderenweitigen Terminum auf den 2ten Martii a. c. wid seyn künftigen Dienstag, anzuberechnen; Die etwanigen Käufer wollen also belieben, sich alsdenn Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, und nach zulänglichem Both, eines raisonnablen Contractis und Resolution gewärtigen.

In des verstorbenen Posamentirer Martin Krügers sen. Erben Wohnbude in der Fuhrer-Straße alhier, sol die den 15ten Martii angefangene Auction der Weiblen, den 22ten Martii a. c. wird septuaginta Duena Stück des Morgens um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, continuiret, und verschiedene auf conditioniret und brauchbare Sachen, an dem Weisbiethenden, vor baare Bezahlung verkauft werden; Wer demnach willens, etwas davon zu kaufen, wolle sich alsdenn daselbst einfinden und gewärtigen, das die erkrankende Sachen, für baare Bezahlung, abgeloget werden sollen.

Es sol den 20ten Martii c. einigsz Hausgeräth an Tischen, Stühlen, Spiegeln, imgleichen einigsz Leinwand, in Lastadischen Gerichte, Hans auf der großen Kassa die, per modum auctionis verlegiret werden; Und können also die Liebhaber, sich Vormittags um 9 Uhr daselbst einfinden, auch gegen baare Bezahlung, die erkrankende Stücke in Empfang nehmen.

Demnach sich in dem anberaumt und abgewidnen Termino den 16ten Martii a. c. wegen Verkaufung der Hülfsigen Erben Wohnbude, in der Butlers-Strassen alhier, seiner gefunden, welcher etwas darauf geboten; So haben dieselben einen anderweitigen Terminum auf den 20ten Martii a. c. anüberaumt und gefunden; Wer demnach Belieben hat, diese sehr bequeme Wohnbude, worin in der ersten Etage zwey Stuben, eine raume Küche, unter dem Hause ein Keller zum Holz zu gebrauchen, worin eine bequeme Mangel-Tafel. In der 2ten Etage auch eine Stube und eine Cammer, nebst einer hellen und grossen Küche; Und in der 3ten Etage zwey Stuben und eine grosse Cammer, wober eine bequeme Küche, auch solches in Dach und Fachwerk gut versehen, wober ein Hof von 20 Fuß tief, mit einer guten Mauer und Mauerwerk versehen, für baare Bezahlung zu kaufen, wolle sich an gemelbten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in des Gold- und Silber-Arbeiters, Herrn Joh. Friedr. Timmen Wohnhause, in der Breiten-Straße alhier einfinden, und seinen zulänglichen Both ad protocollum geben.

Des Bürgers, wie auch Huz- und Wassen-Schmids Meister Carl Lyren in Alten Stettin, Herren Eresdorum, neuerbautes Haus in Fort Preussen, sol den 23ten Martii a. c. im lobsamem Lastadischen Gerichte, sub haits, öffentlich zum sellen Kauf an dem Weisbiethenden, für baare Bezahlung, gestellt werden; Wer also Belieben hat dasselbe zu kaufen, wolle sich an gemeldten Tage, des Morgens um 9 Uhr, im lobsamem Lastadischen Gerichte einfinden, und seinen Both ad protocollum verlauffbaren.

Es sol das auf der großen Kassa die alhier, zwischen Johann Michael Steder und Johann Kühlin inne besessene Peter Timmen Haus, öffentlich verkauft werden, zu welchem Ende Subhastations Patente angefertigt, und auf dem Rathhause in Alten Stettin angeschlagen worden; Als nun darin Termin auf den 28ten Februar, 28ten Martii und 30ten April. c. a. Morgens um 9 Uhr angesetzt worden; So haben die Liebhaber sich sodann im Lastadischen Gerichte, auf dem Rathhause in Alten Stettin zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben, auch zu gewarten, daß plus licitanti in ultimo Termino das Haus adiecta wet werden solle.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das im Concurs stehende Bergische Ritterguth Cremsow in der Udermark, welches von Mariae Veres Fändisuna a. c. an, 1200 Rthlr. jährliche Pension träget, und worauf bereits 2000 Rthlr. geboten worden, ist beym Königl. Ober-Gerichte zu Prenzlau, dergestalt anderweit zum Verkauf angeschlagen, daß ein künftiger Käufer dem Pächter den Erbende-Contract zu halten schuldig, und siehet der dritte und letzte Terminus Licitacionis auf den 29ten Martii a. c. Der Anschlag des Guthes kan vorherho bey gedachtem Ober-Gerichte eingesehen werden.

Des seligen Heren Drvis-Wachtmeisters von Rüssow, weiland Erbherrens auf Tramp und Schönow, nachgelassene Erben sind resolviret, ihre Güter Tramp und Schönow, davon das erstere auf 21422 Rthlr. 22 Gr. und das andere auf 24717 Rthlr. 12 Gr. toriret, an den Weisbiethenden zu verkaufen, wou der 13te April. und 11te Maij zu Terminis Licitacionis, der 10te Junii c. aber pro Termino Adjudicationis anberaumet. Wer demnach Belieben hat, diese Güter zu kaufen, kan sich insonderheit im letzten Termino, den 10ten Junii h. a. auf dem Neldichen Hofe zu Tramp melden, sein Geboth thun, und der Weisbiethende gemerket, daß ihm solche zugeschlagen werden sollen. Das Guth Tramp lieget bey Berlinchen in der Neumark, im Soldinischen Kreise, worauf nur 6 Rthlr. 16 Gr. an einem Lehn-Canone hatten, sonst aber von allen frey ist. Das Guth Schönow ist in Pommern, im Pritschichen Kreise belagen, und geniet mit Tramp. Die Anschläge von beyden Güthern, sind bey dem Herrn Hauptmann von Wesensack auf Schönwalde bey Silensig, bey dem Herrn Hofrath Kreyen zu Landsberg an der Warthe, und bey dem Herrn Pastor Hansen zu Deetz weiter nachzusehen.

Die Behausung der Wittwe Marie Masseroe geböhrene Nouvelle, zu Stargard vorm Wall-Thore besessen, überall in recht guten baullichen Wesen und Stande, sol bey daselbsigen Franckbischen Gerichte, den 4ten April. a. c. öffentlich verkauft werden; Die Liebhaber dazu, können sich dieserhalb bey dem Directeur und Richter daselbsthoer Franckbischen Colonie Herrn Girard melden, das Haus selbst in Augenschein nehmen, und der Weisbiethende dessen Adjudication gewärtigen.

Zu Stargard ist des seligen Notarii und Procuratoris Steindorfers Wittwe Wohnhaus, auf Veranlassung des Königl. Hofgerichts, gerichtlich nach Adius der Oerum 203 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. schätzet und subdastret,

hoffiret, und sind Termini Licitationis auf den 24ten Februar, 24ten Martii und 28ten April a. c. vor dem Stadt-Verichte daseibst angesetzt, in welchen sich die Liebhaber frühe gefellen, darauf biethen und gewärtigen können, daß solches im letzten Termine, plus licitanti adliciret werden solle.

Nach sol daseibst seligen Jürgen Ladowitzs Witwen Haus aufm Werder, so sie von ihrer seligen Mutter, seligen Brumfords Witwe ererbet, welches gerichtlich 79 Mhlr. 3 Gr. 4 Pf. nach Abzug der Onerum tariret, plus licitanti veräußert werden, und sind Termini Licitationis den 8ten Martii, 28ten April und 17ten May a. c. vor dem Stadtgerichte angesetzt; woselbst die etwanige Liebhaber sich zu melden haben werden, und biethen können, auch gewärtigen, daß plus licitanti im letzten Termine solches zugeschlagen werden solle.

Nachdem auf Königl. allergnädigsten Special-Befehl, des Grenadier bey der Königl. Leib-Garde, David Steins, zu Stargard, in der Johannis Kirche befindlicher Kirchen-Stand, öffentlich veräußert werden sol, und dierhalb der 14te Februarii c. bereits pro Termine angeleget gewesen, in selbigen sich aber kein Käufer gemeldet; So wird dem Publico solches hiedurch nochmals betandt gemacht, und zu dessen Licitation, anderweitige Termine auf den 14ten Martii und 17ten April a. c. anderaumet, in welchen diejenige, so gedachten Kirchen-Stand zu kaufen willens sind, sich zu Rathhause Vormittags melden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß nach Königl. allergnädigster Approbation, solcher plus licitanti, gegen baare annehmliche Bezahlung, werde zugeschlagen werden.

Nachdem die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, Ausgangs vorigen Jahres, bereits durch die Intelligenz-Zeitungen betandt gemacht, daß des gewesenen Amtmannes Sydow zu Saagiz fürhandene Meubles, bestehend in allerhand Hausgeräthe, als Inn, Kupfer, Eisenzeug, Spinden, Kästen, Betten, Leinen und dergleichen, per modum auctionis zu Steffin losgeschlagen werden sollen, nachhero aber diese Meubles insgesamt dem Caventem zugeschlagen hat, daß dieser solche Effecten selbst veranctioniren lassen, bey der Auction einen Licitatium bestellen, und legaliter damit procediren solle; so hat derselbe den Structurium und Notarium Michaelss, zum Licitatario ad hunc auctionis actum bestellt, und Terminum für Distribution und gedachter Spindenschen Effecten, und übriger Fahrnüss, als Meßing, Gläser, Porcellan, Bind- und Pferde-Disch, auch Schweine, Schafe, Ziegen und Vienen, wie auch Wagens und Pferde-Gesdir, auf den 21ten Martii c. als den Montag nach Lztare angesetzt, in welchem und folgenden Tagen diejenige, so von diesen Sachen etwas zu ersehen gesonnen, sich auf dem Schlosse Saagiz einfinden, ihren Both thun, baarss Geld mitbringen, und gewärtigen wollen, daß die Stücke denen Reißbiethenden zugeschlagen, und extraxet werden sollen. Mit der Auction wird von 8 Uhr Morgens bis Mittag, und von 2 Uhr bis auf den Abend verfahren. Wenn aber Vermuthen ein oder anderes alsdem nicht verlostet werden solle, so es mit nach Stargard genommen werden, und können sich die Licitanten den 1ten April c. als an einem Diehmartts-Tage, bey dem Structurio Herrn Michaelss melden, und ihren Both thun, und der Zuschlagung, gegen baare Bezahlung gewärtigen.

Da des seligen Bürgermeisters Köhlmeyers Erben, auf dem Polginschen Felde 3 Wiesen haben, die sie wegen ihrer Abwesenheit verkaufen wollen. So können diejenige, welche dazu Lust bezeugen, sich bey dem Herrn Senator Lemich, oder bey dem Herrn Schmalgen zu Polgin melden. Imgleichen gedanken auch demeldeste Erben, ihr massives Brauhaus zu Colberg in der Scharren-Strasse, an der Samledaßsens Ecke, zu verkaufen, worinnen 3 Stuben nebst Kammern, Bier-Keller und 2 Wohn-Äter, noch eine Wohn-und dazu eine Haus-Ofen gehört. Wer also auch dazu Verleben hat, wolle sich bey der Frau Schleen iun. so das Haus bewohnet, desgleichen bey dem Herrn Pastor Pillen zu Nehmer, eine Meile bey Colberg, schriftlich melden.

Als zu Pöhlitz, ad instantiam Contradictorum des Zeglinitz und Spangenbergischen Concurfus, auf die zu diesen Concurfus gehörige beyde Häuser und Landung, in denen vorhin angesetzt gewesen Terminen, nicht genugsame und annehmliche Käufer sich gefunden, Senarus also mit Vorbehalt der gethanen Wahe eine neue Subhastation veranlaßset, und pro Terminis licitationis der 1te und 20te Martii, und 27te April, a. c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hieturch betandt gemacht, insonderheit aber die Interessenten ermahnet, sich zu Finalisierung dieser Concurfus, um pinguiores emptores zu bemühen, damit diese Proceß, aus Mangel der Käufer nicht verschleppt werden dürfen.

Es ist der Krüger in Rehswinkel bey Stargard willens, seinen Krug daseibst, welcher in völig guten Stimmern und Landung von 3 Osen, 40 Scheffel Maaßat besteht, von allen Diensten besterget, und an Mastung, Hofung und andern nachbarlichen Freyheiten, noch ein halbmahl so viel, als anders genießet, zu verkaufen. Will nun durch den Det eine zimliche starke Passage, und wegen des Zusr. u. d. an Bier und Brandwein ein guter Abgang und Nahrung fürhanden; so ist kein Zweifel, es werde an Liebhabern, denen diese Gelegenheit bequom und vorthrillhaft fällt, nicht fehlen, welche sich also bey dem Eigentümer zu melden haben.

Zu Wahn, sollen 8 Schock Cämmerey-Rohr, den 25ten Martii a. c. an den Reißbiethenden veräußert werden; und haben diejenige, welche solches kaufen wollen, sich in Termine zu Rathhause zu melden, und zu bewärtigen, daß den Reißbiethenden, das vorerwähnte Rohr, zugeschlagen werden solle.

Bey der Cämmerey zu Alten Damm, sind 100 Faden Eisen- und 100 Faden Fichten-Schiffschel, imgleichen 1 Schock sicheres Balken, vorräthig, welche den 1ten April, a. c. plus licitanti veräußert werden sollen.

ollen; Wer also solche zu ersehen Beleben hat, kan obdemeldesten 1ten April. zu Rahtshause dafelbst, sich melden, und seinen Voth ad protocolium geben, plus licetans aber hat zu gewärtigen, daß es vor härer Bestätigung, demselben zugeschlagen werden solle; Wer auch dieses Holz vorher zu sehen verlangt, kan bey dem dortigen Cämmerey Herrn Matthias sich melden, und von demselben die Anweisung gewärtigen.

Dem Publico wird hiemit betandt gemacht, daß zu Schlatze des Bürger und Lohgarber Otto Fribes rich Kampfen belegene Symmobilia, so er mit seiner Frauen Dorothea Elisabeth Schween, in dorem empfanden, an den Weißbriethenden verkauft werden sollen; Wer nun dazu Beleben trägt, und darauf zu licitiren gemenet ist, derselbe kan sich den 18ten April a. c. dafelbst zu Rahtshause, Vormittag um 9 Uhr einfinden, sein Gebot thun und gewärtigen, daß dem Weißbriethenden nachstehende Stücke, käuflich zugeschlagen werden sollen: 1.) Die Wade zwischen Michael Petersdorf und Joachim Friderich Goldschens Witwe Häulen belegen. 2.) Ein Schaafkampf a 4 und einen halben Scheffel, und etwas Wieserack, zwischen Peter Grublichen Witwe Stadt- und Schween Erben, Feld- werts belegen. 3.) Noch ein Schaaf- Kampf, bey Meister Joachim Ernst Kniephof belegen. 4.) Ein Stück im kleinen Sumpff a 2 Scheffel und etwas Wieserack. 5.) Ein Stück bey den Sumpff-Elleu a 3 Scheffel.

Da in denen bereits angesetzt gewesenen Terminis Licitationis, wegen Verkaufung des in Concursu stehenden Vogelschöpfen Hauses zu Cammin, sich keine annehmliche Käufer angeben wollen; So wird hiers mit zu allem Ueberfluß, in favorem Creditorum, ein nochmaliger Terminus zum Verkauf dieses Hauses, auf den 3ten Martii a. c. angesetzt; Und können diejenigen, so selbigen zu kaufen willens, sich in besagtem Termino, Morgens um 9 Uhr, zu Rahtshause in Cammin melden, ihren Voth darauß thun, und gewärtigen, daß mit dem Weißbriethenden contractirt werden solle.

Zu Greifensberg, wil die vermittelte Possillon Hünzen, mit Einwilligung ihrer verheyratheten Kinder, ihr in der Münch-Strasse, bey des Soldaten Wallermanns Hause, belegenens Wohnhaus, mit guter Stallung, und Hofraum versehen, verkaufen; wie auch eine vor dem Rego-Thore, bey der Wittve Senator. Laurens gelegene Scheune, samt einigen stücken Acker, als: Einen Morgen a und 1 halbe Ruthe breit, hinter dem Nonnengasse, bey des Herrn Landrath Müllers Acker belegen. Ein Stück 20 Fuß breit, in 2 Feldern, als vom Gottmower Wege bis ans Colbergische Holz. Der 4te Theil von dem Kamelowschen Erbsücke, hinter dem Salgen-Berge, bey Becker Henden Erben belegen. Inwelschen dem dritten des märlischen Landes, die Polste; Die dazu Lust haben, können sich solchemnach bey der Eigenthümerin melden und Handlung pflegen.

Als sich zu dem in Anclam sol Concursu stehenden, und dafelbst in der Brüder-Strassen belegenens Flemmingschen Hause, de novo ein Käufer gemeldet, welcher basir 130 Rthlr. zu geben offeriret, und die Flemmingsche Creditores darauf Instanz gethan, die Verkaufung des Flemmingschen Hauses, abereins betandt zu machen; ob sich nicht etwa noch ein liberaler Käufer finden möchte? So hat das Stadt-Gericht zu Verkaufung des Flemmingschen Hauses, anderweilts den 1ten April. den 2ten Maji und 8ten Junii a. c. präfixiret; in welchen Terminis diejenigen, welche das Flemmingsche Haus zu kaufen willens seyn, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Stadt-Gericht zu Anclam sich melden, und darauf bieten können; wogegen dieselbe zu ansetzen haben, daß plus licitanti in ultimo Termino das Haus, käuflich zugeschlagen werden solle.

Es ist bereits durch die Intelligenz dem Publico an angezeigt, wie in Concursu des seligen Wittvess zu Anclam, das Haus, so in der Peen-Strasse belegen, und in massive Mauer sicher, dem Armen-Hause zum Heil. Geiste, vermögte gerichtlicher Distributions-Urtheil, zugeschlagen; Da nun Provicors der Kirche und besagten Armen-Haus vermeynen, es möchte ein und ander den Verkauf des Hauses nicht angemeldet haben, desden dieselbe vor nöthig, abermals dem Publico dem Verkauf des Hauses, hiedurch thun zu machen, und dabey anzuzeigen, wenn Käufer des Hauses, das Kauf-Prätium mit völlig abtragen wolte, man demselben 1 a 200 Rthlr. annoch auf einige Jahre, gegen einer gültigen Obligation, auf Interesse 1 5 pro Cento zu lassen, intentioniret.

Der Kaufmann in Anclam, Joh. Vhil. Flotkmann ist gefonnen, sein dafelbst erbauetes neues, und in der Burg-Strasse belegenens Erb-Haus, zu verkaufen. Es hat dasselbe 50 Fuß in der Fronte, ist 50 Fuß tief, hat 3 Stagen, 3 Stuben, 1 Kammer und 1 Küche unten, oben 3 Stuben, 1 Kammer; in der 2ten Etage geräumliche Korne-Boden, mit Darre und aller Gelegenheit zum Bran-Wissen; soß auch ein gebrochener Dach und einige Boden übereinander, einen guten gewölbten Keller, auf dem Furr eine wohl zufließende Wasser-Pumpe, einen schönen Hofraum, mit großem Stall, auch kleinen Garten, u. s. w. Wer demnach Lust zu diesem wohl apitirten Hause hat, kan sich in Anclam bey dem Bestirer melden.

Es ist ein paricul Gutthes in Warnitz, eine Meile von Stargard belegen, zu verkaufen; Es bestehet solches in 2 Stewer- haken und 2 Ritter-Hufen, und sind die Gebäude in guten Stande, und der Acker in guter Cultur; Wer also Beleben hat dieses paricul Gutthes an sich zu erhandeln, derselbe wolle sich bey dem Notario Hadenstein melden, welcher von der Beschaffenheit dieses Gutthes nähere Raadricht geben wird, und kan selbiges erbt und eigenthümlich an den etwaigen Käufer überlassen werden.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem die Obbederere Posten, samt ihrer Vater-Schwester, Anna Posten zu Coslin, ihre Vude, mit dem dahinsien besondlichen Hofraum und Garten in der Pfaffen-Strasse, so zwischen des Todten-Brüders Mar-

thies Wieglen und Martin Fischern Buben, inne belegene, an Michael Jacobern, Bürger und Meister bey dem Amt der Fischer daselbst, um und für 100 Rthlr. nach dem darüber-aufgerichteten Kauf-Contract, erbt und eienenthümlich verkauft haben, auch dem Käufer die Bude an den gewöhnlichen Verlaß-Tage, Montags ges nach Jubilate, von allen Schulden quit und frey, zu verlassen gesonnen; So wird dieses Königl. aller gnädigste Verordnungs gemäß, hiedurch gehörig betandt gemacht und zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Der Herr Commercen-Rath Christian Ködlin zu Edölin, hat seinen vor dem hohen Thor daselbst, am Reislengers-Wege, zwischen Meister Koopmann Stadt-werts, und des Ackermanns Schübeners selb-werts Garten, inne belegene Garten, in seinen Grenzen und Mahlen, so wie er solchen von seinen selbigen Schwieger-Esten erster Ehe, creeret, auch schon über 40 Jahr geruhig besessen, an den Bürger und Fischer Michael Jacober, erblisch um und für 32 Rthlr. verkauft, wie der unter ihnen am 1ten Februarli c. aufgerichtete Kauf-Contract, mit mehrern besaget. Und da der Herr Verkäufer, dem Käufer diesen Garten auch künftigen Verlaßtag gehörig verlassen will; So wird dieses hienit, Königl. aller gnädigster Verordnungs gemäß, öffentlich betandt gemacht.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als das sogenannte, und am heiligen Hols-Bollwerck belegene grosse Rahtsche Haus, ledig worden und samt dem Garten und darin fürhandenen Lusthause, anderweitig vermiethet werden sol; so wird solches hiedurch betandt gemacht, und tan verjenige welcher Belieben hat, gedachtes Haus zu mietthen, sich bey dem Königl. Procuratori Fisci Schumann, in Stettin melden und accordin; Solte auch jemand Lust haben gedachtes Haus samt dem daran stehenden Füllgel zu kaufen, so tan auch darunter sich-fahret werden.

Als in des Kaufmann Dasselbergs Heeren Credit-um Haus, 2 Spielbet-Käume befindlich, welche vermiethet werden sollen; So können sich die Liebhabere bey dem Hofgerichts-Advocato Herrn Sander melden, und mit demselben wegen der Miethe accordin.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sol das auf dem Stadt-Felde bey Alten Stettin, und zwar auf dem Tourney liegende, und dem Grafen S. Johannis Kloster angehörige Ackermack, so in 12 Hufen und 10 Morgen bestehet, nebst denen auf dem Pommerensdorffschen Felde, liegende zwey Kämpf und 7 Wiesen, von Trinitatis a. c. an, auf 6 Jahre Januar. 28ten Februar. und 30ten Martii a. c. des Morgens um 9 Uhr, in des S. Johannis Klosters Rathens Kammer einfinden, und seinen Voth ad Protocolum geben; Woselbst auch der gemachte Anschlag zu ersehen.

7. Sachen, so außershalb Stettin zu verpachten.

Nachdem das Sell-Haus, welches die Stadt Greifenberg auf dem Treptowischen Deepe besisset, pachtlos, dadey aber das Haus bau-fähig ist, und dadero von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, nach des Reichs-Raths Vorschlage resolviert worden, wenn jemand sich finden solte, welcher das Haus aus seinen Witten bauen wolle, ihm solches erblisch, gegen Erlegung 5 Rthlr. jährlichen Grund-Geldes ver-schrieben, und das bey die Versicherung gegeben worden solle, daß dieser jährlich zu erlegende Canons, nicht gestiegert werden solle; So wird solches hiedurch betandt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben auf solche Conditio, dieses Sell-Haus, woben der Pächter nebst der Fischeren auf der Ost-See, die Freyhafft Dorf stehen tan, zu überneymen, tan sich den 2ten und 3ten Martii c. zu Greifenberg zu Rahtshaus melden, und darauf die Versicherung erhalten.

Zu Bahny, sol die in der Stadt-Hende belegene, und zur Cämmerey gehörige Pflanzel auf 2 oder 3 Jahre, an den Reißliebenden verpachtet werden, und ist Terminus Licitationis auf den 28ten Martii c. dasz anghero Erundigung von allen einziehen, und der Reißliebende die Adjudication an-wärtigen.

Es ist des seligen Regierungs- und Hofgerichts-Executions Raths, nachgelassene Frau Wittwe zu Stargard, entschlossen, ihren vor dem Johann-Thor belegenen Ackermack, samt allen von ihrem seligen Mann ne zu dessen Reparation angefahrenen Bau-Materialien, an Holze, Steine, Dahlen ic. benebst einer halben Stadt-Hufe Landes, mit der Winter-Saat, zu verkaufen; Solte nun jemand Belieben haben, benedachte Stücke an sich zu kaufen, dieselbe tan sich bey der Frau Wittwe Wärgere meiden und gewärtigen, daß sie einen billigen Accord mit ihm schließen wird.

Der Herr Schrift-Wadtmeyer von Steinwer, Prinz-Moritzschen Regimentes, ist entschlossen, seine Windmühle zu Schwessow, drey viertel Meile von Greifenberg, entweder erblisch mit gewissen Grund-Zinsen zu

zu verkaufen, oder auf 6 Jahr zu verpachten: Sie gibt jährlich 9 Drämbt Pacht Korn alte Maas, und hat dabey gewisses Mählen-Land, als im 1ten Felde 6 Scheffel, im 2ten Felde 4 Scheffel, und im 3ten Felde 3 Scheffel, wovon ein Feld alle Jahr Brach liegt, Wieswachs von 2 Kuber; noch ist eine Wurthe von Hans und Leins Samen 1 Scheffel; Die Wohnung aber ist im Dorf. Wer also zu erblicher Anlaufung, oder Pachtung dieser Mühle, Wäldchen trägt, kan sich deshalb bey dem Herrn Hauptmann von Steinwer in Schwefrow melden, weil selbige gegen Stern vacant, und Handlung pflegen.

Inzwischen ist im selben Dorfe eine Schmiede, welche dem Herrn Obrist-Wachtmeister von Steinwer vom bevorstehenden Ostern an, auf gewisse Jahre, einem guten tüchtigen Schmidt anstunth wil, fürhanden; Das Haus und die Scheune ist ganz neu gebauet, das Pinthaus massiv gemauert; im jeden Felde 2 Scheffel sei Anstalt, nebst einer Wurth von drey viertel Scheffel, und einem Kohl-Garten dem Hause, wovon noch ein Camp und cultivirtes Land von 4 Scheffel gehöret; Wer also dieselbe zu pachten Lust hat, kan sich in Schwefrow bey dem Herrn Hauptmann von Steinwer melden und Handlung pflegen.

Als in denen zur Verpachtung der Neumarktschen Cämmerey-Wiesen und Rohrterbung, längstst angelegt-gewesenen Licitations-Terminen, nicht zulänglich gedorhen, und also nochmalige Termini Licitationis, auf den 4ten und 25ten April, und auf den 18ten May c. angesetzt worden; So wird solches hiedurch bekannt gemadet, und können sich so-vorant diejenigen, so bezogene Stücke einzeln oder insgesamt in Pacht zu nehmen willens, d-ym Magistrat melden und versichert seyn, daß mit dem Meistbietenden geschlossen, und darüber behörige Approbation beschaffet werden solt.

In Plate, sind sämtliche Cämmerey-Terminienten zur Licitation angeschlossen, und Termini auf dem 27ten Januarii, 24ten Februarii und 22ten Martii anberabmet; die zwey ersten sind vergebens verstrichen, also hofft man, daß die Liebhabere sich in ultimo Termino, den 22ten huius, desto häufiger einfinden, und annehmliche Gebote thun werden, worauf dem Besänden nach, mit dem Meistbietenden auf ein, drey und mehr Jahr, geschlossen, und Approbation eingeholet werden wird.

Da die Pacht-Jahre der Launenburgischen Stadt-Musique, den 1ten Septembr. a. c. zu Ende laufen; und selbige wiederum auf drey nach einander folgende Jahre, verpachtet werden sol; Als wird solches hies mit einem jeden fund gemadet, und können diejenigen, so etwan Besleben tragen, obgemelte Musique zu pachten, sich bey der Königl. Preussischen Accise-Cassa dafelbst melden, und ihren Vorth thun; da demz die Confirmation darüber von E. Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer eingeholet werden wird.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird hiedurch nochmalen bekannt gemadet, daß Terminus zur Behandlung derer Krügerschen Creditorum; am 24ten Martii in dem Krügerschen Sterbe-Hause, des Morgens um 8 Uhr, gewis vor sich gehen werde, und besleben sich also diejenigen, so etwas zu fordern haben, alsdenn zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren, die Ausbleibenden aber haben zu gewärtigen, daß sie präcludirt und hernach mit ihrer Forderung nicht weiter gehöret werden solten.

Als tertius et ultimus Terminus, in des hiesigen Bürgers- und Garnwebers Johann Friderich Zerbst Concurs Sache, auf den 28ten huius angesetzt; So können dessen Creditor, sich sodann bey dem löblichen Lastabthigen Gericht alhier melden, und ihre Forderungen liquidiren, die Ausbleibende aber haben sodann der ohnehelkaren Præclation zu gewärtig n.

Als in des Schwefrow-Zimmermeisters Paul Sa-wargen aus Pöls, Concurs Sache, Terminus ad practar. minutorum, auf den 20ten Martii c. vor dem löblichen Lastabthigen Gericht alhier angesetzt; So wird solches zu sämtlicher Creditorum Nachsicht hiedurch bekannt gemadet, damit sie in Termino erscheinen und ihre Jura wahrnehmen mögen.

9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Woll den 4ten April. a. c. der Verlassung Tag zu Stargard angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemadet, damit sowol diejenige, so sich zur Verlassung angesehen, als auch die, welche ein ius contradicendi, an den verlassenen Stücken zu haben vermeinen, sich am obermenten Tage, obhiesigen Orts melden und ihre Gerechtfame wahrnehmen können, oder haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Präntesen sollen präcludirt werden.

Als nammeho Maria Mittelstädts, Wittue Rabniti zu Stargard, verstorben, und der Bürger und Rathbecker Meißler Kälter, nachdem unter sich gemachten Vergleich, das heime Händchen in der Kabe-Strasse, zu dem vor einigen Jahren erkaufte Haus, auch an sich nimmt, und hingegen die noch dieselbige zurück behaltene Kauf-Gelder, wenn er die Verlassung erhalten, an denen Erben auszahlen wil; Solchemnach werden alle diejenigen, so etwa eine Anrede oder Hypothek, an diesen beyden Häusern haben möchten, hies durch erinnert, sich selbstsen hie und dem Verlassung-Tage, so den Montag vor Ostern ist, zu melden, ihre Sache zu justificiren und anzunehmen, widrigenfalls und nach gescheneher Auszahlung, er keinen Rede

und Antwort geben wird; als welches nach Königl. Verordnung, hiedurch ein für allemal, bekannt gemacht wird.

Demnach der Kaufmann und Provisor der S. Bartholomäi-Kirchen zu Demmin, Carl Friederich Topf, willens ist, diejenige Acker, so ihm nach der Königl. Hofgerichts-Urtheil, de dato Stettin den 4ten Novemb. 1743. als seiner seligen Frauen Witaabe, zugeschlagen worden, hinwiederum an rationable Käufer erb- und eigentümlich zu verkaufen, auch bereits mit verschiedenen Bürgern und Ackerleuten darüber cons- trahiret; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so da vermeinen, einiges Recht am besagten Acker zu haben, sich melden können, und wird zu dem Ende Terminus auf den 21ten und 28ten Martii, auch auf den 4ten April c. anderahmet, da denn diejenigen, so einige Präntension, ex quocunque capite, daran zu machen vermeinen, zu Rachtbause Morgens um 9 Uhr, ihr Recht doctren können, wenn aber diese Termine verlossen, werden sie damit nicht ferner gehört werden.

In Regenwalde, verlauffet der Herr Notarius Libbe, seine vor dem Greifensbergschen Thore belegene Scheune, an den dässigen Bürger Christoph Klatten; Wer daran eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich im Verlassungs-Termin, den 27ten Martii c. sub pena perpetui silentii zu Rachtbause melden.

Seligen Johann Fischers nachgelassene Erben in Pöls, sind intentioniret, ihr Haus und Hof, wie auch eine Wiese im Schützen-Ort belegen, an dem Weißbühender zu verkaufen; das Haus ist in der Mühlenstrasse, zwischen David Hoffmann und Conrad Reißbergens Häusern inne belegen, und Termini das zu angezet auf den 18ten, 28ten Martii und 5ten April, damit wenn Creditores sich aufgeben solten, so eine Präntension daran zu haben vermeinen, selbige sich im prästirten letzten-Termino, des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube daseibst sich einfinden, und ihre Documenta produciren können, widrigenfalls sie nicht weiter gehöret, sondern zurück gewiesen werden solten.

Der Bürger Adam Krum in Pöls, ist willens, sein Haus zu verkaufen, hat auch bereits schon einen Käufer, mit welchem er in einem besten Accord siehet, und dasselbe in der Fuhrlstrasse, zwischen Mundinus Deuffchen und Jacob Fahrenhauens Aushalt belegen; Termini sind dazu angezet auf den 15ten und 23ten Martii und 1ten April; wenn also Creditores fürhanden seyn solten, selbige können sich in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr zu Rachtbause einfinden, und ihre Jura, so sie vermeinen daran zu haben, mündlich proponiren, oder solche ad Protocolum geben, nach verlossener Zeit aber sollen sie nicht weiter gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden.

In Colberg, verkauft des seligen Kaufmanns Herrn Bartholomäi Salzen Wittve, in Amkenz ihres Herrn Litis-Curatoris, ihr in der Brotscharen-Strasse daseibst belegenes Wohnhaus, cum pertinenciis, erb- und eigentümlich, an den Kaufmann Herrn Gottlieb Kleisen und dessen Erben; Solte demnach jemand wider diesen Kauf etwas mit Besande einjumenten wissen, derselbe wolle seine Jura gegen bevorstehenden Verlassungs-Tage, so den 19ten April einfällt, zu erweisen suchen, als weßhalb dieses hier durch jedermann notificiret wird.

In Neu-Stettin, verkauft seligen Glaser Hofmanns Wittve, ihr Wohnhaus, an den Kaufmacher August Altm; Solte nun jemand eine Ansprache an diesem Hause haben, derselbe hat seine Forderung zu Rachtbause binnen 4 Wochen zu justificiren.

Als der Rachtmacher Michael Nieske in Cöslin, sein Haus in der Stadt, nebst der Wohnung und dahinter belegenen Scheune vor dem neuen Thor, insgleich ein seinen vor dem Mühlen-Thor befindlichen Garten, für billigen Preis zu verkaufen willens; So können diejenigen, welche dazu Lust haben, sich den 28ten Martii gerichtl. melden, weil aldemn mit selben bereits sich gemeldeten Creditoribus, als welchen dieses peremptorie et sub pena praclusi, zugleich hiedurch kund gemacht wird, die gültliche Behandlung seiner Schulden, nochmalen vorgenommen werden sol, weil man hoffet, daß durch darses Geld, solche am ersten wird erreicht werden können.

Zu Massow, verlauffet der Dragoner Christian Schwabs, unterm Herzoglich-Alte-Wärtembergschem Regiment, sein daseibst habendes und in der Brunnen-Strasse, zwischen Meister Wägsel und Meister Johann den Hänsen, innen belegenes Wohnhaus, an dem Bürger Dufs und Waisen-Schmidt, Meister Johann Friederich Käckeritz; Welches hiemit nach Königl. allergnädigster Verordnung bekannt gemacht wird, und können diejenigen, welche etwa ein sol quæritum daran haben, in Termino den 29ten huius, da das Kaufpretium gerichtl. bezahlet werden sol, zu Rachtbause daseibst melden und ihre Jura wahrnehmen.

Es wird hiemit zu wissen gethan, daß Meister Emanuel Wehl, Böttcher in Greifenberg, einen Garten vor dem Rega Thor daseibst, zwischen Fran Käfers Wägsel und Friederich Wägsels Wittve, innen belegen, um und für 10 Rthlr. 19 Gr. ertauft; Hat nun jemand an diesem Garten eine Forderung oder näher-Recht, hat sich derselbe in Termino den 24ten Martii c. zu Rachtbause in Greifenberg, zu melden oder zu erwarten, daß er sodann präcludiret werden sol.

Zu Alten Damm, sol des Schmiedes Meister Michael Löstern Hans auf dem Kuhpals belegen, und weßhalb es zu 380 Rthlr. 20 Gr. taxiret, an instantiam Creditorum gerichtl. verlaufft werden; wober sämtlich den Creditoribus aufgegeben wird, in denen dazu angezeigten Subhastations-Terminen, als den 15ten Aprils, 23ten, May und 10ten Junii sich zu Rachtbause daseibst zu stellen, ihre Credita gehörig zu veröffnen, oder zu gewärtigen, daß sie fernerhin mit ihren Forderungen abgewiesen und nicht gehöret werden solten.

Der Altermann der Roder, Meißer Stabe, zu Treptow an der Tollense, hat einen Wagens Ader dafelbst auf der schwarzen Miße gemannt, an dem Herrn Wdrgermeister Sommer verkauft; Wer also wider diesen Kauf und Verkauf ein Jus quæsitum zu haben vermeinet, kan sich innerhalb 4 Wochen gehöriges Dits melden, und seine Jura wahrnehmen.

Der denen Königl. Preussischen Stadt-Richtern zu Prenslow, ist des Schuß-Wagens dafelbst, Alexander Marcus Levi, in der Roder-Strasse alda, zwischen des Galbßer Hapers und Joachim Wagens Häusern innen belegene Haus, so ein halb Erbe, nebst kleinem Hofe und Holz-Gärt, mit der gerichtlichen Taxe von 411 Rthl. 6 Gr. und das in der Baustrasse, zwischen Gerwizens und Madam Cayard Häusern innen belegene Haus, so eine Wude, nebst kleinem Hofe, Stall und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 197 Rthl. 20 Gr. öffentlich subhastiret, und Terminus Licitacionis, zum 1ten Aten, auf den 3ten Martii c. cum citatione, wolol des gedachten Alexander Marcus Levi, als auch der Creditorum, Morgens um 9 Uhr anberaumet worden; welches man hiedurch bekant machen wollen.

10. Personen, so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 11ten auf den 12ten Martii ein Knecht, welcher bey dem Herrn Lieutenant von Plog gehelnet, desertiret, und hat seinen Herrn noch dazu bestohlen; der Knecht heisset Christian Ulrich, ist mittelmaßiger Statur, hat weisse Haare, ein plüßig Gesicht, trägt einen bawern Rock mit rothen Aufschlägen, blau Camisole und blaue Hosen, hat Stiefeln an, und eine schwarz-sammetne Caput-Wüde; die Sachen, die er gestohlen, sind folgende: Ein Stück seine Kettenwand von 30 Ellen, sechs Stück seine Dbers-Demden, und unterschiedene kleine Wäschs, an Schnupftüchern und dergleichen; Es werden dahero sämtliche respectivé Herren Militair- und Civil-Beistekten, ganz dienstlich ersuchet, diesen beschriebenen Dieb und Deserteur, aller Orten, wo er betrossen wird, zu arrestiren, und demselben die gestohlenen Sachen als zu nehmen, auch davon an dem Magistrat zu Uckermünde zu berichten, alsdenn er gegen Erstattung der Unkosten, und Ausstellung derer gewöhnlichen Reversallen, abgeschollet werden solle. Besonders wird ein jeder gemanet, diesen Dieb nichts abzutausen, weil dafür das ausgezahlte Geld nicht restituiret werden wird.

11. Gelder, so anzuleihen verlanget werden.

Es ist jemand gefunden, ein Capital von 2000. a 2500. Rthlr. vor sich zu negotiiren, und solches von verschiedenen Creditoribus in verschiedenen Posten a 200. 300 400. bis 1000. Rthlr. gegen sufficienten und so viel importirende, sichere und auf erstere Hypothet wohl bestätigte Obligaciones, so bereits auf 6 pro Cent ausgestellt, zu nehmen. Wenn also jemand entweder das ganze Capital a 2500 Rthlr. oder auch in kleinen Posten, drauf gegen solche Sicherheit, etwas ansurthun resolviret, derselbe wolle belieben, solches dem Französischen Sprachmeister, Monf. Jeanson, zu melden, und nähere Erkundigung von ihm einzusehen. Die Zahlung des Capitals, oder derer kleinen Posten drauf, hat nicht länger als vier, höchstens sechs Wochen Zeit.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es hat das Wäßen-Haus in Stettin, ein Capital von 50 Rthlr. einbekommen; Wenn nun jemand Belieben trägt, solche als ein Darlehn gegen übliche Interessen anzunehmen, und deswegen sichere Hypothet stellen kan, hat er sich bey denen Herren Provisoribus zu melden.

Es wird dem Publico hiedurch angezeigt, daß bey der Kirche und Armen-Hause zum Heil. Geiste in Ueckern, gegen medio Julii-Monat c. ein Capital von 10 bis 1100 Rthlr. einlanfen, welches sodann a 5 pro Cento wieder ausgethan werden sol; Wer demnach gegen Darstellung sicherer Hypothet solches verlanget, hat sich bey denen Herren Provisoribus dafelbst anzugeben.

13. Avertiffements.

Als Seine Königl. Majestät per Rescriptum vom 30ten Julii 1744. und vom 25ten Januar, 2. c. allergnädigst declariret, daß zu Verbesserung der Fischerey, denen Leuten die neue Zucker-Röhre bauen wollen, nicht nur aus Königl. Heyden, das dazu benöthigte Bauholz, ohnentgeltlich hergegeben, sondern auch auf einen neu zu bauenden Zucker-Rahn zwey bis drey Trep-Jahre, accordiret werden sollen; So wird dieses hiebend zu jedermanns Wissensschafft gebracht, damit diejenigen, so neue Zucker-Röhne, besonders in denen Ueckern, Ueckermünde und Bollin, zu bauen willens, sich auf hiesiger Krieger- und Domänen-Cammer melden, und somit die Assignaciones, auf das benöthigte Bauholz, als die Accordirung zwey bis drey Trep-Jahre nach vorkommenden Umständen gewärtigen können. Stettin den 10ten Febr. 1746.

Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domänen-Cammer.

Da der Herr Pleuenauf von Kleist, dem Herrn Hofgerichts-Advocat Kühnemann, noch 736 Rthl. Kauf-Gelder und Zinsen, wegen der von ihm gekauften Güther zu Schönwitz im Schiefelschindens Erbsche, schuldig, und solche demselben Inhalt gerichtlicher Verurtheilung vom 20ten Novemb. 1731. pro generali et speciali hypotheca, sub pacto constituti possessorii, immisionis et executionis, bisher gehäuft 3 gedachter Herr von Kleist aber nachhero sich unternommen, solche in des Herrn Advocat Kühnemanns Namen, possessiv und genutzte Güther, wiederum an Herrn Christian Daniel von Briesen zu Schönwitz zu cediren, ohne vorher solche Cession durch die Intelligenz-Zeitung dem Edic wegen des Intelligenz-Verband de anno 1729. den 14ten April zu Folge, kund zu machen, und dem Herrn Advocat Kühnemann wegen der rückständigen Kaufgelder und Zinsen zu befriedigen, so contractirt nicht allein gedachter Herr Kühnemann, solcher Cession, sondern er warnt auch hiebzu denjenigen, welcher diese Güther von obgedachtem Herrn von Briesen zu kaufen willens, und welche dieser, neulich durch die Intelligenz-Zeitung vom 5ten Febr. c. sub No. 6. zum Verkauf, vermuthlich angebothen, solche nicht anders als unter seiner des Advocati Dn. Kühnemanns, Einwilligung und Unterschrift des Kauf-Contractus zu kaufen, wie auch das Kaufprelium nicht völlig an obbemeldeten Herrn von Briesen, sondern davon 736 Rthl. an dem Herrn Advocat Kühnemann, bey Unterschrift des Kauf-Contractus anzuzahlen, oder allensals solche 736 Rthl. zu seiner Sicherheit bey der Königl. Regierung zu Eßtrich, wo gesante Aka wegen dieser Güther verhanden, zu deponiren.

Im zweyten Termino Licitationis, so am 23ten Martii gewesen, wegen des Musquetier David Steins, auf dem Stargardischen Stadtfeld belegenen Ländung, sind auf die halbe Stadthute 625 Rthl. und auf die fünf Wärdeländer 250 Rthl. gebothen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Demnach E. El. Macht misfälltig vernommen, daß verschiedene aus der Bürger-schaft, allerhand Victualien und Speise-Waren, insonderheit Fedder-Wiech, durch die Vorkäufer-Frauens und Zempelers eine jeltzer aufkaufen lassen, und diese, wenn sie auf Vorkäuferey betroffen worden, gemeinlich sich des Mißsuchts bedienen, daß sie von andern erachtet worden, solche Victualien aufzukaufen, und mit derselben eidlischen Gezeugnis, solches zu erweisen, sich erbothen, um solcher Kleinigkeit aber die Zente in Abstrattung eines Eides anzuhalten, man bedenklich gehalten; Als wird hiebzu öffentlich bekannt gemacht, daß sich jedermann der Aufkaufung der Speise-Waren, und besonders des Fedder-Wiebes, durch die Vorkäufer-Frauens, oder durch andere, außer Domesiques enthalten, oder gewärtigen solle, daß solche Victualien werden sollen; wornach sich ein jeder zu achten, und für Schaden zu hüten hat.

Bürgermeister und Racht alhier in Alten Stettin.

Nachdem seligen Meister Christoph Schirmachers, weiland Bürgers und Tischlers in Storgard, nach gelassener Sohn erster Ehe, Johann Christian Schirmacher, nach dem productirten Toten-Schein vom 21ten April 1744. in Gütstreu verstorben, und zu dessen Nachlaß, sich Anna Dorothea Käblers, verwehliche Dessterreichin, als Erbin angegeben, aber noch mehrere Erben stehenden seyn sollen; weshalb Edictales Erbschand, welche alhier in Storgard, Stettin und heiligen Vepl, an welchem letztern Orte des Defuncti Vater gedürft gewesen, so affigiren verordnet, wodurch die Erben innerhalb 12 Wochen, als 4. vor den ersten, 4. vor den 2ten und 4. vor den 3ten und letzten Termin, welcher den 20ten April a. c. determiniret, sub poena praeliis et perpetui silentii, vor dem Storgardischen Stadtgerichte zu erscheinen citiret, um ihre Jura vorzunehmen. So wird solches auch hiebzu überall kund gemacht.

Wellen in den hiesigen Wochen-Blättern, sub No. 8. Tit. 14. §. ultimo, und in der sub No. 10. ihrer zweene sich zu bemühen geschienen, dem Autor der erfundenen Wasser-Machine, theils durch ihren wohlmeinenden Dienst, und theils guten Verlangen zu statten zu kommen; Autor aber ein solches von Schwanz zuerkennendes, nicht vermuthen können; So hoffet er, beyde Herren werden anoch in Gedult stehen, weill ihm von seinem gethanen Versprechen, nichts anders (als entweder die erslere selbst garantirende Probe auch eines würcklichen Effectus, oder auch seine aufrichtige Entdeckung dieses Arcani, zu seiner gedürftigen Zeit, um beyden Satisfaction geben zu können), befreyen kan; Wie er denn auch weiter in der sub No. 7. geschriebenen Kundmachung, noch sonst jemahls gemeint gewesen, solche Herren in unnöthigen Unkosten zu führen.

Als in dem Königl. Amte Stepenig ein Schuster Namens Jacob Schafferan, welcher aus Strandal gehörig zu seyn vorgegeben, ohne Leibes-Erben verstorben ist zu gedachten Stendal aber auch keine Erben von ihm zu erkragen gewesen; So hat E. Königl. Amt vor nöthig gefunden, diesen Todesfall hiebzu durch öffentlich bekannt zu machen; Damit derjenige, so von obgedachtem Jacob Schafferan ein Erbe zu seyn vermeinet, sich sub poena praeliis binnen 3 Monath aufm Königl. Amte Stepenig melden, und abhörig laßtimiren könne.

Nachdem die zum Besten des Potsdammschen grossen Waisenhanfes errichtete zweite Lotterey, wegen der bisherigen Krieges-Unruhen nicht hot completiret werden können, und man sich also genöthiget sieht, den zur Ziehung der ersten Classe angesetzt gewesenem Termin, auf den 4ten Julii a. c. zu prorogiren; so wird solches dem Publico hiebzu bekannt gemacht, und die Versicherung gegeben, daß am bemeldeten Tage die Ziehung mit göttlicher Hülfe, ohnsehlbar vorgenommen werden sol. Die Herren Collecteurs werden

Ihre Bücher auf Johannis c. schließen und ihre Berechnungen ohngesäumt einfinden. Da nun in dieser Lotterie außer den großen Gewinnen von 6000 Thlr. 4000 Thlr. 2 von 2000 Thlr. 2 von 1500 Thlr. noch 12 von 1000 Thlr. 1 von 800 Thlr. 2 von 600 Thlr. 12 von 400 Thlr. 1 von 300 Thlr. 4 von 200 Thlr. 2 von 150 Thlr. 70 von 100 Thlr. und noch vielmehr dergleichen Mittel-Gewinne; überhaupt aber nur eine Meile gegen jedes Gewinn ständen: so zweifelt man nicht, daß sich noch Liebhaber genug zu dem noch übrigen wenigen Loosen finden werden. Und wie zu dem Ende annoch vorräthige Loose-Zettel auch andero remittirt worden, und solche bis Johannis, bey alhiefigem Grenz-Postamt, gegen bare Bezahlung, denen Liebhabern extrahirt werden sollen; So wird auch der Plan obgedachter favorablen Lotterie, hies Königl. Preuss. Grenz-Postamt Stettin.

P L A N,

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Approbation unter Direction E. Hochlöbl. Chur-Märkischen Landschaft zum Besten des Potsdammischen grossen Waisenhauses errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus 20000. Loosen und 10022. Gewinnen, in vier Classen vertheilt.

Erste Classe - a - 1 Thaler.		
1 Gewinn	—	1000 Thl.
1	—	600
1	—	400
2	a — 150 Thl.	300
10	—	1000
15	—	750
20	—	800
50	—	1000
100	—	1000
200	—	1000
300	—	900
1300	—	2600
2 Premien vor und nach den 1000 Thl. a 60 Thl.	—	120
2 Pr. erste und letzte 40	—	80

Zweyte Classe a 1 Thaler 12 Groschen.		
1 Gewinn	—	1500 Thl.
1	—	800
1	—	400
2	a — 200 Thl.	400
10	—	1000
15	—	750
20	—	800
50	—	1000
100	—	1200
200	—	1200
300	—	1200
1500	—	4500
2 Premien vor und nach den 1500 Thl. a 75 Thl.	—	150
2 Pr. erste und letzte 50	—	100

2004 Gew. und Prem. 11550 Thl.		
Dritte Classe - a - 2 Thaler.		
1 Gewinn	—	2000 Thl.
1	—	1000
1	—	600
1	—	300
2	a — 200 Thl.	400
10	—	1000
20	—	1000
20	—	800
44	—	1100
100	—	1500
200	—	1600
300	—	1800
1900	—	9500
2 Premien vor und nach den 2000 Thl. a 90 Thl.	—	180
2 Pr. erste und letzte 60	—	120
2604 Gew. und Prem.	—	22900 Thl.

2204 Gew. und Prem. 15000 Thl.		
Vierte Classe a 2 Thaler 18 Groschen.		
1 Gewinn	—	6000 Thl.
1	—	4000
1	—	2000
1	—	1500
10	a — 1000 Thl.	10000
10	—	4000
40	—	4000
80	—	4000
100	—	2500
145	—	2610
200	—	2400
316	—	3160
2295	—	18360
2 Pr. vor und nach den 6000 Thl. a 120 / 240	—	100 / 200
2 Pr. —	4000	80 / 160
2 Pr. —	2000	100 / 200
2 Pr. —	1500	60 / 120
2 Pr. erste und letzte a	—	100 / 200
3210 Gew. und Prem.	—	65450 Thl.

Balance.

Balance.

Einnahme.			Ausgabe.		
1	Classe 20000 Loose a 1 Thl.	— 20000 Thl.	1	Classe 2004 Gewinne und Prämien	11550 Thl.
2	— 18000	1 — 12 Gr. 27000	2	— 2204	15000
3	— 15800	2 — 31600	3	— 2604	29000
4	— 13200	2 — 18 — 36200	4	— 3210	65450
Der Eins. in allen Class. 7 Thl. 6 Gr. 114900 Thl.			10022 Gew. und Präm. 114900 Thl.		

1) Da Se. Königl. Majestät in Preussen dem Potsdamschen grossen Wapenhanse allerdingst concibit haben, daß zu fernerer Aufnahme desselben eine neue Lotterie errichtet werden möchte; und E. Wohlth. Char-Wärtsche Landtschaft sich entschlossen, solche wiederum auf ihren Credit zu übernehmen: so wird diese zweite Lotterie auf eben dem Fuß und mit eben der Accurateß, wie die vorige, unter Direction der Landtschaftlichen Herren Verordneten durch das Landtschaftliche Renthey's Amt geführt werden. 2) Und weil die meisten Interessenten bey der vorigen Lotterie erinnert haben, daß der grössere Gewinn nach Proportion des Einsatzes zu stark wäre und gewündet, daß man statt dessen mehr Mittel Gewinne angelegt hätte: so hat man sich hierin dem Publico ango accomodirt, und wird die Erwehung dieses Plans zeigen, daß derselbe viel vorthelhafter, wie der letztere eingerichtet worden. 3) Die Billets, so alle mit dem Siegel des Potsdamschen grossen Wapenhanse gestempelt sind, werden von dem Herrn Hof-Rath und Landtschafts-Rentmeister Buchholz, und von dem Herrn Hofrath und Landtschafts-Einnehmer Verahls wechselweise, und zwar von letzterem der ersten und dritten, von ersterm aber die zur zweiten und vierten Classe unterzuziehen, und von ihnen beyden auch die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz besorget. Der Landtschafts-Einnehmer, Herr Schulze, aber führt die Dampf-Bücher, und hat die Einnahme und Ausgabe bey der Lotterie-Casse. 4) Der Einsatz zur ersten Classe ist 1 Thaler, zur zweyten 1 Thaler 12 Gr. zur dritten 2 Thaler, zur vierten 2 Thaler 18 Gr. und also in allen 4 Classen zusammen 7 Thaler 6 Gr. 5) Die Einwickelung, Mischung und Ziehung der Loose wird öffentlich in dem grossen Saal des Landtschafts-Hauses, in Gegenwart eines der Landtschaftlichen Herren Verordneten und eines aus dem Directorio des Potsdamschen grossen Wapenhanse geschehen. 6) Alle zwanzig tausend Nummern werden zusammen in eine Büchse gethan, und davon bey der ersten Classe zweytausend gegen die 2000 Gewinne der ersten Classe heraus gezogen. Von den überbliebenen 18000 Nummern werden bey der zweyten Classe wiederum 2200. gegen eben so viel Gewinne dieser Classe heraus gezogen, u. s. f. bey der dritten Classe. Bey der vierten oder werden die noch übrigen 13200 Loose gegen die 10000 Nieten und 3200 Gewinne der letzten Classe völlig heraus gezogen. 7) Die erste Classe sol g. Ohnfehlbar den 10 Januarii des istangetretenen 1746sten Jahres, die folgenden lassen aber von der in drey Monaten, oder wo möglich, noch eher gezogen werden. 8) Wersehen Tage nach geendigter Ziehung einer jeden Classe können die Gewinne bey dem Collecteur, wo der Einsatz geschehen, gegen Zurückgebung der Billets abgeholt werden. Dessenige Nummern aber, so nicht heraus gekommen, müssen binnen den jedesmal durch ein besonderes Advertissement zu bestimmenden vier Wochen eben dafelbst zur folgenden Classe erneuert werden, und alle die, so diese Zeit verlaufen, sich gefallen lassen, daß ihre Nummern für abandonnirt gehalten, und an andere Liebhaber überlassen werden. 9) Von allen Gewinnen und Prämien werden zum Nutzen des Potsdamschen Wapenhanse und Vesteifung der Kosten 10 pro Cent abgetrügt. 10) Ausser dem im Landtschafts-Hause in der Spandauischen Strasse alhier vom 1 Septembr. a. c. an, täglich die Billets verkauft werden: so sind selbige hier noch zu haben bey Herrn H. E. Schüge und Herrn Sedos in der Kö-nigs-Strasse; Herrn Grommeyr unter der Sieckbahn, Herrn Royer et Compagnie in der breiten Strasse, Frau Stielern am Dohm, Hn. geh. Secretaire Varnick auf dem Werder in der Accise-Stube, und Hn. Wolse in der Chur-Strasse, Hn. Obergemeister Hermann auf der Neuhadt unter den Linden, Hn. Samson Espagne auf der Friedriehsstadt in der Mohren-Strasse. Die auswärtige Herren Collecteurs sind: In Cleve Hr. Justiz-Rath Dagenberg. In Colberg Hr. Postmeister Krausendorf. In Duisbürg Hr. Stadt-Secretarius Bergius. In Frankfurt am Mayn Hr. Kaufmann Friedel. In Frankfurt an der Oder Hr. Bürgermeister Lust. In Gilsbern Hr. Controlleur Weder. In Gumbinnen Hr. Postmeister Theis. In Halberstadt Hr. Commissions-Rath Jäger. In Halle Hr. Kaufmann Varnab. In Hamburg Hr. Post-Secretarius Robert. In Königsberg Hr. Kaufmann Booth. In Magdeburg Hr. Post-Secretarius Weber. In Minden Hr. Meiarungs-Advocat Kimmel. In Perleberg Hr. Fabriquen-Commissarius Hesse. In Potsdam Hr. Hof-Rath Buchholz und Hr. Inspector Brochhausen. In Prenzlau Hr. Postmeister Weiche. In Ruyppin Hr. Ober-Postmeister Jacobi. In Salzwedel Hr. Ober-Postmeister Kopp. In Stendal Hr. Post-Inspector Schulz. In Steffin das Königl. Grenz-Post-Amt dafelbst. In Tangermünde Hr. Wärgemeister Wenzelmann; und kan man sich in den übrigen Städten, wo Königl. Post-Ämter sind, an dieselbe adressiren. 11) Ein jeder der Herren Collecteurs wird befehen, die von ihm debittirte Loose mit seinem Namen zu beschriften, gleichwie solches auch von dem Landtschafts-Einnehmer, Herrn Schulze, bey denen in der Landtschaft zu debittirenden geschehen wird. 12) Es wird ein jeder ersucht, bey Erwehlung einer Waise sich der Kürze und Ehrbarkeit zu bestrengen. Berlin den 1ten August 1745.

P L A N.

Der von Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. unserm allergnädigstem Könige und Herrn allergnädigst approbirten Fournolschen Lotterie, 5te Classe, in 4. Classen vertheilet, bestehend aus 14000. Loosen, und 11000. Gewinnen.

Erste Classe Einsatz a 2. Rthlr.				Zweyte Classe frey.			
1	Gewinn	- Rthlr.	---	1	Gewinn	- Rthlr.	---
1	---	---	300	1	---	---	300
2	---	---	150	1	---	---	150
2	---	a 100 Rthlr.	200	2	---	a 100 Rthlr.	200
3	---	50	150	3	---	50	150
4	---	25	100	4	---	25	100
6	---	15	90	6	---	15	90
12	---	10	120	12	---	10	120
16	---	6	96	16	---	6	96
1565	---	4	6260	1565	---	4	6260
1611	Gewinne	- Rthlr.	8066	1611	Gewinne	- Rthlr.	8066

Dritte Classe Einsatz a 3. Rthlr.				Vierte Classe frey.			
1	Gewinn das Haus in der Wilhelms- Strasse	Rthlr.	4000	1	Gewinn das Haus auf der Stech- Bahn	Rthlr.	10000
1	Gewinn Geld	---	1200	1	dito Geld	---	3000
1	---	---	600	1	---	---	1000
1	---	---	300	2	---	a 500 Rthlr.	1000
2	---	a 150 Rthlr.	300	3	---	250	750
3	---	100	300	4	---	200	800
4	---	75	300	5	---	150	750
6	---	50	300	10	---	100	1000
8	---	30	240	14	---	40	560
12	---	20	240	18	---	20	360
16	---	10	160	50	---	10	500
30	---	8	240	6000	Wibeln $5\frac{1}{2}$	---	33000
1568	---	5	7880	2	Premien erste und letzte a 100 Rthlr.	---	200
2	Premien vor und nach das Haus a 72 Rthlr.	---	144	2	dito vor und nach das Haus a 75 Rthlr.	---	150
1663	Gewinne	- Rthlr.	16204	2	dito vor und nach die 3000 Rthlr. a 50	---	100
				6115	Gewinne	- Rthlr.	53170

Einnahme.	Bala	nce.	Ausgabe.	
Relict von den 4 ersten Classen.	Rthlr.	7295		
14000 Loose zur 1ten Classe a 2 Rthlr.	---	28000	1611	Gewinne 1ste Classe
Abzug von 1611 Gewinnen in der ersten Classe a 2 Rthlr.	---	3222	1611	dito 2te
14000 Loose zur 2ten Classe a 3 Rthlr.	---	42000	1663	dito 3te
Abzug von 1663 Gewinnen in der dritten Classe a 3 Rthlr.	---	4989	6115	dito 4te
	Rthlr.	85506	11000	Gewinne
				Rthlr.
				85506

Seine Königl. Majestät in Preussen etc. Unser allergnädigster König und Herr, haben allergnädigst approbiret, daß die 1te und letzte Classe des Bürgermeister Fournols Lotterie, welche über entstandenen Schwierigkeiten unter dessen Erben ins Stecken gerathen, nunmehr, da die Interessenten sich völlig aus-
einander

einander gesetzt, und Hrn. Rabal die Lotterie cediret haben, nach vorstehenden Plan in 4 Classen obsehrlich zu Ende gebracht werden soll, und zwar unter Direction der da zu confirmirten neuen Commissarien, des Hof- und Cammer-Gerichts-Raths Cosmar, und Hof-Raths Zimmermann. Es ist auch kein Zweifel, diese Einrichtung werde überall Beyfall finden, weil der Einsatz durch alle 4 Classen nur 5 Rthlr. beträgt, womit nicht allein zwey schöne Häuser, die sich bey nahe so hoch verrentressiren, als sie angesetzt, sondern auch important Geld-Gewinne, und endlich hochverliehene Billets gewonnen werden können. Das Haus vor 10000. Rthlr. ist auf der Stechbahn, dem Königl. G. W. Hofe gegen über, in der besten Gegend von Berlin gelegen, vom Grunde aus massiv gebauet, und wegen der schönen Lage niemahls ohne Meichs-Leute, auch als ein Frey-Haus von allen bürgerlichen Dineribus frey. Das zweyte Haus vor 4000. Rthlr. steht in der Wilhelms-Straße, ist gleichfalls vom Grunde aus massiv gebauet, mit einer Ausfahrt, und wohl angelegtem Garten; Es sind darinn 10. Stuben, 3. Kammern, 2. Küchen mit Speise-Kammer, Keller unter dem ganzen Hause, Stallung auf 4. Pferde, und Wagen-Diemis. Die Bibel wird auf recht weiß Pap er in Folio gestrikt, die eine Spalte Deutsch, die andere Französisch gedruckt, mit dazu besonders neu verfertigten Littern, nach den allerbesten und correctesten Editionen. Zum Titel-Blat wird ein schöner Kupferstich verfertigt, und diese Bibel ausser der Lotterie gar nicht zu bekommen seyn; Das hingegen ist der hazard sehr klein, weil wärt ich 11000. Gewinne, und nur 3000. Rieten seynd. In der ersten Classe werden zwar vor jedem Gewinn, er mag groß oder klein seyn, 2 Rthlr. und in der dritten Classe von jedem Gewinn 3. Rtr. abgezogen, diese aber, wie die Balance zeigt, auch wieder gut gethan, und daraus in der 2ten und 4ten Classe die ansehnlichen Gewinne gemacher. In Vertheilung der Untosten ist der Abzug 10. Procent von den Geld-Gewinnen; für den Billets aber wird nichts abgezogen, und nur das große Haus gewinnt, giebt nicht mehr als 30. Ducaten und für dem zweyten Hause 16. Ducaten Schluß-Geld. Weil der Plan geändert worden; so hat man auch andere Lotterie-Zettel verfertigen mühsen, und sind solche nummero bey denen zu Ende bestand gemachten Herren Collecteurs zu haben. Es dienet jedoch denen Herren Interessenten, welche alte Lotterie Zettel in Händen und für jedem 5. Rthlr. begehlet haben, zur Nachricht, daß sie für ein altes Billet zwey neue von derselben Nummer bekommen, weil das eine neue Billet zur 1ten und 2ten Classe nur 2. Rthlr., und das andere zur 3ten und 4ten Classe 3. Rthlr. kostet; dergestalt kann einer mit 5. Rthlr. alle 4. Classen durchhalten, und wenn das Glück will, in allen ansehnliche Gewinne bekommen, inmaßen die aus der 1ten Classe gezogene Nummern wieder in die 2te Classe, und die in der 2ten Classe gezogene in die 3te Classe kommen. Wer aber nicht Belieben tragen sollte, mit einmahl 5. Rthlr. in allen 4. Classen einzusetzen, kann auch Billets zur 1ten und 2ten Classe vor 2. Rthlr. bey allen Herren Collecteurs haben. Nach allem Vermuthen wird diese wegen des Heilichs aus den vorigen Classen sehr proficabte Lotterie in Kurzem complet werden, um so mehr, da schon eine gute Anzahl Billets verkauft. Die Königl. Commission setzt demnach hiermit den Termin zur Ziehung der 1ten Classe auf den 4ten August. Die 2te Classe soll immediate nach der ersten gezogen, und alsdenn gleich bekannt gemacht werden, wenn die 3te und 4te Classe gezogen werden soll. Wenn die Herren Liebhaber den Einsatz beschleunigen, und die Nachrichten davon von den Herren Collecteurs einlaufen; soll der Ziehungs-Termin der 1ten Classe noch anticipiret werden. Die Lotterie-Zettel sind zu bekommen: In Berlin bey den Königl. Commissarien, dem Hof- und Cammer-Gerichts-Rath Cosmar, und Hof-Rath Zimmermann. Ferner sind Collecteurs in Berlin die Kaufleute: Hr. Alexander Fromery auf der Stechbahn, Hr. Smlon Espagne auf der Friederichs-Stadt, Herr Jean Royer & Compagnie in der Breiten-Straße, Herr Jacques Barnouin, Herr Valthar Kangiefer bey Herrn Adrian Sprödel, Herr Dugard auf dem Mühlens-Damm, Hr. Masfabian in der Noß-Straße, Hr. Naude und Wittve, Buchführer in der Königl. Straße, Herr Schatz, Buchbinder an der langen Brücke. Außerhalb Berlin: Zu Braunschweig der Kaufmann Herr Janvier, zu Bremen Herr Post-Secretaire Lücking. Zu Eölin Herr Post-Secretaire Klügel. Zu Celle Herr Factor Hoyer. Zu Erfren Herr Bürgermeister Pfand. Zu Eöthbus der Kaufmann Herr Arragon. Zu Eöstlin Herr Bürgermeister Wundlich. Zu Duisburg das Post-Amt. Zu Frankfurt am Mayn Herr Westphal Buchbinder. Zu Halberstadt der Kaufmann Herr Hofmann. Zu Hannover der Kaufmann Herr von der Vecken. Zu Königsberg in Preussen Herr Post-Secretaire Rynhoff. Zu Wadoburg die Herren Kaufleute Vieux & Lesage. Zu Memel Herr Post-Secretaire Henslich. Zu Minden der Kaufmann Herr Keymondon. Zu Neurs das Post-Amt. Zu Nürnberg die Herren Kaufleute Will. Zu Poreberg Herr Director Hindenburg, und Herr Juris Practicus Manecke. Zu Potsdam Herr Hof-Rath Buchholz, Frau Wittve Hedler, und Herr Controllour Brockhusen. Zu Prenzlow das Post-Amt. Zu Quebinurg der Kaufmann Herr Böge. Zu Salswedel das Post-Amt. Zu Schwinesee Herr Postwärter Wolbeding. Zu Goldin das Post-Amt. Zu Stargard der Kaufmann Herr Eitel. Zu Stettin das Post-Amt. Lem der Kaufmann Herr Wüchner. Zu Stendal das Post-Amt. Zu Stolpe das Post-Amt. Zu Wittberg das Post-Amt. Zu Zerbst das Post-Amt. Die Ziehung und Ziehung derer Loose geschieht, wie gebräuchlich, durch zwey Wäpser-Knausen in Beyseyn der Königl. Commission, und derer Herren Interessenten welche Belieben tragen es mit anzusehen. Die Billets werden von unten benannten Königl. Commissarien unterschrieben. Berlin den 5ten Februarii 1746.

Königl. Preussische zur Fournolischen Lotterie verordnete Commissarii,
Cosmar, Zimmermann,

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 th.

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
- Englisches Blep. 13 Rt.
- Isländischen Fisch. 6 R.
- Englisch Bitriol. 6 R.
- Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
- Finnemarker Rothscher.
- Königsberger Hanpf.
- Ordinaire Lorfe.

Waaren bey C. a 110 th.

- Blauholz ganz.
- Japan dito.
- Gelb dito.
- Fernebock.
- Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
- Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
- Welsch Groß. 23 b. 24 Rt.
- dito Klein. 25 bis 27 Rt.
- Resinaden. 27 Rt.
- Candibrotaden. 32 bis 34 Rt.
- Puderbrotaden. 28 bis 30 Rt.
- Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
- Grosse Rosinen 7 R.
- Corinthn. 9 bis 10 Rt.
- Feine Carppe. 28 Rt.
- Mittel dito. 23 Rt.
- Breslausche Röhre 5, 12 bis 15 Rt.
- Engl. Allaun.
- Einländische dito.
- Rüben-Del. 9 Rt.
- Lein-Del. 8 bis 10 Rt.
- Kreide. 5 gr.
- Feine calcionirte Potasche. 7 R.
- Geläuterter Salpeter. 30 Rt 21 gr.
- Blauholz gemahlen. 5 Rt. 8 gr.
- Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
- Reis. 5 Rt. 8 gr.
- Rümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
- Rothn Bolus. 2 bis 3 Rt.
- Weissen dito. 4 Rt.
- Moscobade. 18 Rt. 20 gr.
- Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.
- Feine Englische Erde. 18 Rt.
- Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.

Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bontelle	1	1	9
Wesgenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bontelle	1	1	9

Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	7	1	2
3. Pf. dito	11		
Wor 3. Pf. schön Kockenbrod	17	1	2
6. Pf. dito	1	2	3
1. Gr. dito	2	5	3
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	6

Dom Anfang dieses Jahres, bis den 15ten Martii, sind bey belegtem Wasser, keine Schiffe ein noch ausgesifet.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 9ten bis den 16ten Martii 1745.

	Winfel	Scheffel
Weizen	18.	7.
Roggen	3.	18.
Gerste	14.	22.
Malz		
Daber	11.	19.
Erbsen	1.	11.
Dackweizen	2.	
Summa	52.	5.

15. Wolke

15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Wom 11ten bis den 18ten Martii 1746.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hafer der Winsp.
Stettin	4 R.	34 bis 35 R.	26 R.	18 R.	18 R.	15 bis 16 R.	32 R.	18 R.	8 R.
Deulin	—	32 R.	28 R.	18 R.	19 R.	16 R.	32 R.	—	8 R.
Neurarp	—	31 R.	28 R.	18 R.	—	—	26 R.	—	—
Wölzig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	9 R.
Uckermünde	1 R. 4 gr.	28 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	—
Anklam d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pasewalk d. l. St.	—	30 R.	26 R.	16 R.	—	—	26 R.	—	—
Usedom	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	9 R.
Trepto an der E.	—	28 R.	24 R.	15 bis 16 R.	18 R.	13 bis 14 R.	24 R.	—	—
See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Barz	4 R. 4 gr.	32 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	32 R.	—	8 R.
Greifenhagen	4 R. 8 gr.	30 R.	28 R.	20 R.	—	14 R.	30 R.	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ribbichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow	3 R. 8 gr.	36 R.	28 R.	20 R.	—	14 R.	—	—	—
Hollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	28 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	16 R.
Greifenberg	—	29 R.	28 R.	17 R.	—	18 R.	28 R.	—	10 R.
Trepto an der E.	3 R. 12 gr.	29 R.	28 R.	18 R.	—	12 R.	24 R.	—	16 R.
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	18 R.	18 R.	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 R. 6 gr.	34 R.	26 R.	19 R.	—	—	25 R.	—	—
Damm	—	34 R.	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	34 R.	30 R.	21 R.	—	15 R.	34 R.	19 R.	11 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fades	3 R. 12 gr.	—	28 R.	20 bis 22 R.	—	—	—	—	—
Tempelburg	4 R.	40 R.	32 R.	24 R.	28 R.	16 R.	34 R.	—	—
Frenewalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Voritz	—	34 R.	28 R.	21 R.	—	16 R.	32 R.	—	32 R.
Wahn	—	—	36 R.	22 R.	—	20 R.	—	—	12 R.
Wassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erdin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Banan	3 R. 20 gr.	40 R.	30 R.	22 R.	24 R.	19 R.	32 R.	—	10 R.
Hofzin	4 R.	40 R.	29 R.	22 R.	24 R.	—	32 R.	—	12 R.
Neu-Steftin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wernwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weisard	4 R.	40 R.	28 R.	21 R.	24 R.	14 R.	30 R.	44 R.	8 R.
Regenwalde	3 R. 16 gr.	33 R.	30 R.	22 R.	24 R.	20 R.	32 R.	—	14 R.
Erdin	3 R. 8 gr.	44 R.	28 R.	21 R.	—	12 R.	23 R.	—	16 R.
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wubitz	3 R. 16 gr.	48 R.	29 R.	22 R.	24 R.	16 bis 17 R.	32 R.	—	12 R.
Kummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlarve d. l. St.	—	40 R.	26 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Stolpe	—	40 R.	24 R.	17 R.	—	12 bis 14 R.	—	—	11 R.
Zanenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.